

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0892**Federführend:  
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Status: öffentlich

Datum: 07.04.2014

Beteiligt:  
1 Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Hasler, Nadine

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum  
01.01.2012****Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.04.2014	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft folgt der Empfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 gemäß § 11 komDoppikEG M-V.

**Begründung:**

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit doppischem Rechnungswesen hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz gemäß § 2 i.V.m. § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KomDoppikEG M-V) vom 14.12.2007 aufzustellen und zu beschließen.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 11 KomDoppikEG M-V obliegt dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar. Die Prüfungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 1 bis 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V).

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 geprüft und einen Bericht vorgelegt.

Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss teilen die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 60 KV M-V, § 1 KomDoppikEG M-V und des § 3 der KV-DVO

**Anlage/n:**

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Anhang zur Eröffnungsbilanz
- Anlagen: Anlagenübersicht,  
Forderungsübersicht,  
Verbindlichkeitenübersicht,  
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Friedenshof,  
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Altstadt,  
Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Lübsche Burg

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)